



Protokollauszug
15. Sitzung vom 17. Juli 2019

150/2019 30.00 **Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Weiterverwendung
Polizeifahrzeug BMW X3"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 25. Januar 2019 ist das folgende Postulat von Markus Weiersmüller eingegangen und am 11. März 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, ob das 2014 beschaffte Polizeifahrzeug vom Typ BMW X3 von der Stadtpolizei Schlieren für einige Jahre weiterverwendet werden kann, falls keine grossen Reparaturen anstehen.

Begründung

Die Stadtpolizei Schlieren hat im Jahr 2014 ein voll ausgerüstetes Einsatzfahrzeug des Typs BMW X3 beschafft und in Betrieb genommen. Diese Anschaffung war mit Kosten in der Höhe von rund 90'000 Franken verbunden.

Viele Polizeikorps in der Schweiz betreiben ihre Fahrzeuge länger als fünf Jahre im Nebendienst, so wird z.B. auch ein von der Stadtpolizei Dietikon früher als Einsatzfahrzeug eingesetzter Opel Zafira seit deutlich längerer Zeit als zusätzliches Fahrzeug betrieben. Heutige Fahrzeuge sind qualitativ so gut gebaut, dass sie in der Regel problemlos länger als fünf Jahre verwendet werden können. Ein Verkauf nach fünf Jahren erzielt in den meisten Fällen nur einen relativ geringen Resterlös. Das für einen fünfstelligen Betrag zusätzlich eingebaute polizeispezifische Zubehör ist dabei zu einem grossen Teil zu entsorgen, obschon noch für Jahre im eingebauten Fahrzeug nutzbar wäre.

Eine verlängerte Verwendung dieses Polizeifahrzeuges (zusätzlich zum neu zu beschaffenden Polizeifahrzeug, welches gemäss Budget 2019 vorgesehen ist) macht aus vielerlei Sicht Sinn:

- Nutzung als zusätzliches Transportmittel bei Einsätzen oder Übungen*
- Erweiterung der taktischen Einsatzmöglichkeiten bei mehreren gleichzeitigen Ernsteinsätzen (eine Doppelpatrouille kann sich auf zwei Fahrzeuge aufteilen)*
- Das Fahrzeug kann für die Verkehrserziehung, Dienstbotengänge oder auch Begehungen durch die rückwärtige Polizeimannschaft eingesetzt werden können*
- Höhere sichtbare Polizeipräsenz durch ein zusätzliches Fahrzeug, auch im parkierten Zustand an neuralgischen Punkten (Prävention von Dämmerungseinbrüchen, bei Unfallschwerpunkten oder bei grösseren Veranstaltungen)*
- Zusätzliche Absicherung bei Verkehrskontrollen durch ein zusätzliches Fahrzeug*
- Nutzung als Ersatzfahrzeug bei kurzfristigem Ausfall eines anderen Fahrzeuges.*

Auch aus ökologischer Sicht würde es keinen Sinn machen, ein erst fünfjähriges, gut erhaltenes Fahrzeug auszuschlachten und zu verkaufen oder gar zu entsorgen."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1 Ausgangslage

Der Streifenwagen BMW X3 xDrive30d Automat wurde im August 2014 in den Dienst genommen. Nach beinahe fünf Betriebsjahren weist das Fahrzeug einen Kilometerstand von rund 113'000 km auf (Stand Juni 2019). Die Werksgarantie (BMW Service Plus) umfasst Gratis-Service bis 100'000 km oder 10 Jahre resp. Garantie bis 100'000 km oder 3 Jahre. Weil jeweils das zuerst Erreichte gilt, sind sowohl Werksgarantie als auch Gratis-Service abgelaufen. Der Nettobuchwert beträgt noch rund Fr. 30'000.00 und würde planmässig Ende 2021 komplett abgeschrieben sein.

Im Gegensatz zu einem privaten Fahrzeug ist die Abnutzung eines Streifenwagens um ein Mehrfaches höher. Er wird in einem Dreischichtbetrieb von 14 Polizisten gefahren und ist täglich zwischen 8 bis 16 Stunden in Betrieb. Je älter das Fahrzeug ist, desto anfälliger sind Motor, Getriebe, Ausrüstung und andere mechanische Teile. Aus diesen Gründen wurde die Ersatzanschaffung auf das Jahr 2019 budgetiert.

In der Vergangenheit konnten zu ersetzende Fahrzeuge jeweils an einen Autohändler verkauft werden. Dabei resultierten Erlöse zwischen Fr. 7'000.00 und Fr. 11'000.00, je nach Zustand. Obwohl die eingebauten Schubladenstöcke noch in einem guten Zustand waren, konnten sie bisher jeweils nicht für das neue Fahrzeug übernommen werden, da die Masse nicht mehr gleich waren.

2.2 Optionen zur Weiterverwendung des Fahrzeugs

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, den BMW X3 weiterhin für die Stadt Schlieren einzusetzen. Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile von vier verschiedenen Optionen dargestellt werden.

A: Weiterverwendung als Streifenwagen und Beschaffung eines zusätzlichen neuen Fahrzeugs

Vorteile:

- Das Polizeikorps hat ein zusätzliches Fahrzeug zur Verfügung.
- Grössere Flexibilität mit automobilen Einsätzen dank "Reserve"-Fahrzeug.

Nachteile:

- Hohes Risiko von unvorhergesehenen Reparaturen beim "alten" Fahrzeug.
- Kosten für einen zusätzlichen Parkplatz in einer abschliessbaren Garage. Da ein Polizeifahrzeug zuweilen provokativ auf einzelne Personen wirken kann, ist die Gefahr gross, dass das Fahrzeug auf einem normalen Parkplatz Opfer von Vandalismus wird.
- Insgesamt höhere Betriebs- und Unterhaltskosten für das zusätzliche Fahrzeug. Konservativ geschätzt ergibt sich das folgende Bild:

Aufwand pro Jahr (ohne Abschreibungen)	Kosten in Fr.
Zusätzlicher abschliessbarer Parkplatz	2'400.00
Versicherung	826.00
Treibstoff	1'650.00
Service und Radwechsel	5'000.00
Total	9'876.00

- Suboptimale Nutzung beider Fahrzeuge, weil die personellen Ressourcen für Doppelpatrouillen mit dem aktuellen Mannschaftsbestand nicht ausreichen.
- Ist im Widerspruch zur Strategie der Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf. Die Bike- und Fusspatrouillen sollen gestärkt werden. Präsenz und der persönliche Kontakt zur Bevölkerung sind und bleiben wichtige Aufgaben der Stadtpolizei.

B: Weiterverwendung des Streifenwagens ohne Ersatzbeschaffung

Vorteile:

- Keine unmittelbaren Investitionen nötig.

Nachteile:

- Unkalkulierbares, hohes Ausfallrisiko aufgrund der bereits hohen Abnutzung des Fahrzeugs.
- Unvorhersehbare Unterhaltskosten ausschliesslich zu Lasten der Stadt, da die Garantie abgelaufen ist.

C: Weiterverwendung als nicht vollwertiges Polizeifahrzeug

Vorteile:

- Mögliche präventive Wirkung durch Einsatz als parkiertes Fahrzeug an neuralgischen Punkten.
- Erhöhte Verfügbarkeit von Fahrzeugen für nachrangige Einsätze.

Nachteile:

- Gleiche wie unter Ziffer A, mit insgesamt noch kleinerem Nutzpotalential.
- Belegt öffentliche Parkplätze der Blauen Zone. Da Parkplätze in Schlieren ohnehin rar sind, wird dies von der Bevölkerung nicht goutiert. Entsprechende Erfahrungen mit der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage sind in der Vergangenheit belegt: In «20-Minuten» wurde ein Bild der Anlage veröffentlicht.

D: Weiterverwendung des Streifenwagens als Ersatz für den "roten Fiat"

Der "rote Fiat" kann vom städtischen Personal reserviert werden, etwa bei einem Termin in einer Nachbargemeinde oder zu Transportzwecken.

Vorteile:

- Höhere Verfügbarkeit von Fahrzeugen.

Nachteile:

- Hohe Kosten für den Rückbau der polizeilichen Ausrüstungen (z.B. Blaulicht). Diese Kosten entsprechen gemäss Schätzung einem neuen und bedarfsgerechteren Fahrzeug für die Verwaltung.
- Ausfallrisiko aufgrund der bereits hohen Abnutzung des Fahrzeugs.
- Die Grösse des BMW X3 ist für die städtische Nutzung nicht nötig.

2.3 Fazit

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Angestellten ihre Aufträge mit modernen und zweckdienlichen Arbeitsinstrumenten erledigen können. Die Prüfung zur Weiterverwendung des BMW X3 liefert ein klares Ergebnis. Bei allen oben genannten Optionen A bis D überwiegen die Nachteile.

Tatsächlich gibt es wenige Ausnahmefälle, wo zusätzliche Fahrzeuge nicht unmittelbar verfügbar sind. Vereinzelt kann es zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung vorkommen, dass die Stadtpolizei ein zusätzliches Fahrzeug braucht. Diese Lücken können jedoch mit anderen bereits vorhandenen städtischen Fahrzeugen überbrückt werden. Zum Beispiel kann der "rote Fiat" oder der Zivilschutzbus dafür reserviert werden, denn diese Fahrzeuge sind nicht täglich ausgelastet. Die oben in den Optionen A, B und D aufgeführten Vorteile der höheren Verfügbarkeit von Fahrzeugen erreichen in der Gesamtbetrachtung ein niedrigeres Gewicht bei der Beurteilung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses.

Aus diesen Gründen und im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit städtischen Mitteln sowie der strategischen polizeilichen Ausrichtung soll auf die Weiterverwendung des BMW X3 verzichtet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Weiterverwendung Polizeifahrzeug BMW X3" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin